

Statuten

1. Zweck

Gesundheitsturnen
Ballsport
Pflege der Kameradschaft
Förderung des Turnsportes im allgemeinen

2. Mitgliedschaft

Als Mitglied können Turner aufgenommen werden, die den Vereinszweck unterstützen und sich am aktiven Vereinsgeschehen beteiligen. Sie sollten in der Regel nicht unter 25 Jahre alt sein. Die Männerriege darf keine Konkurrenzierung des Aktivs - Turnvereins sein.

Es ist wünschenswert, ebenfalls dem Aktivturnverein als Passivmitglied beizutreten. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Hauptversammlung auf Antrag der Kommission.

Austritte sind mindestens 1 Monat vor der Hauptversammlung schriftlich dem Präsidenten bekannt zu geben.

Die Beitragspflicht bleibt bis zum Austritt bestehen.

Austretende Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen

3. Vereinsleitung

Die Hauptversammlung wählt jeweils eine Kommission, welche sich aus dem Präsidenten, dem Oberturner 1. Leiter, dem 2. Leiter, dem Aktuar und dem Kassier zusammensetzt.

Aufgabenverteilung

PRAESIDENT

Er leitet die Versammlung und die Kommissionssitzungen und vertritt den Verein gegen aussen.

Er führt die notwendige Korrespondenz.

OBERTURNER

Er sorgt für einen abwechslungsreichen, dem Niveau der Mitglieder angepassten Turnbetrieb. Bei seiner Abwesenheit vertritt ihn der 2. Leiter oder dessen Stellvertreter.

AKTUAR

Dieser erstellt die Protokolle der Versammlungen.

Er ist auch Vizepräsident.

Kassier

Dieser führt die Vereinskasse und schliesst die Rechnung per 31. Januar ab.

Er ist besorgt die Rechnung bis zur Hauptversammlung durch die Revisoren prüfen zu lassen.

4. Versammlungen

Die Hauptversammlung findet jeweils im ersten Quartal des Jahres statt. Sie wird von der Kommission resp. vom Präsidenten einberufen.

Es können auch ausserordentliche Versammlungen abgehalten werden. Die Einberufung erfolgt, wenn ein Drittel der Mitglieder eine solche verlangt. Die anwesenden Mitglieder schreiben sich in einer Präsenzliste ein.
Die ordentlichen Geschäfte der Hauptversammlung sind folgende:

Jahresbericht des Präsidenten
Protokoll der letzten Hauptversammlung
Kassenbericht und Budget
Bericht der Revisoren
Wahlen
Des Präsidenten
Des Oberturners 1. Leiter und 2. Leiter
Des Aktuars
Des Kassiers
Der zwei Rechnungsrevisoren
Festsetzung der Mitgliedbeiträge
Statutenrevision
Wünsche und Anträge

5. Finanzen

Die Einnahmen der MR setzen sich insbesondere zusammen aus;
Den Jahresbeiträgen z. Zeit 70 Fr pro Jahr und Mitglied.
Den Gewinnen von Veranstaltungen (Auffahrtsturnier , Turnerunterhaltungen etc.)
Den Beiträgen aus Sponsoren und Gönnern.
Für Ausgaben aus der Vereinskasse wird der Kommission eine Kompetenz von max. Fr. 1'000.00 pro Jahr erteilt.
Die restlichen Ausgaben müssen an der HV gemäss Budget genehmigt werden.
Bei einer Auflösung der Riege entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der letzten Versammlung über das Vereinsvermögen.
Die Kassa ist per 31. Januar abzuschliessen und den Revisoren bis zur HV zur Überprüfung vorzulegen.

6. Allgemeines

In der Regel findet wöchentlich am Donnerstagabend eine Turnstunde statt.
Die Kommission organisiert jedes Jahr eine zweitägige Turnerfahrt.
Datum und Reiseziel bestimmt die Kommission.
Über eine eventuelle Auflösung der Riege entscheidet die Mehrheit der anwesenden einer ordentlichen oder ausserordentlichen Hauptversammlung.
Änderungen an diesen Statuten können nur von der Vereinsversammlung vorgenommen werden.

7. Verantwortlichkeit

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich sein Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen bzw. besteht höchstens bis zur Höhe des Jahresbeitrages, zur Zeit 70.00 Fr. pro Jahr.

Diese Statuten ersetzen jene vom 21. März.1980

Genehmigt von der Hauptversammlung vom 12. März 2004.

Der Präsident

Der Aktuar

Willi Schläpfer

Kurt Müller